

**Antrag auf Übernahme
der Beförderungskosten**
nach § 161 Hessisches Schulgesetz



Stadt
Kelsterbach

B Berufliche Schulen

Magistrat der Stadt Kelsterbach Schulverwaltung Mörfelder Straße 33 65451 Kelsterbach
--

Bei Rückfragen:
Tel. 0 61 07 / 773 275
Tel. 0 61 07 / 773 435
schulverwaltung@
kelsterbach.de

Das elektronische Formular bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und am Ende unterschreiben.

I. a. Angaben zur Person – Schüler/in

Familienname			Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum	
Straße, Haus Nr.				
PLZ, Ort				

I. b. Angaben zur Person – Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)

Familienname			Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich		
Straße, Haus Nr.				
PLZ, Ort				
Telefon		eMail		

II. Angaben über die besuchte Schule

Vollzeit: <input type="checkbox"/> Berufsgrundbildungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsfachschule nach Hauptschulabschluss Fachrichtung/Berufsfeld (genaue Bezeichnung): bisher erreichter Schulabschluss: <input type="checkbox"/> Realschulabschluss <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> ohne Abschluss	Teilzeit: <input type="checkbox"/> Grundstufe der Berufsschule Ausbildungsberuf: Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift): Unterrichtszeiten: <input type="checkbox"/> Blockunterricht <input type="checkbox"/> Unterricht an einem/zwei Tag(en) wöchentlich	
<input type="checkbox"/> Öffentliche Schule <input type="checkbox"/> Staatl. anerk. Privatschule	Diese Schule wird besucht seit	Zur Zeit besuchte Klasse im Schuljahr 20 / 20

**Antrag auf Übernahme
der Beförderungskosten**
nach § 161 Hessisches Schulgesetz

B Berufliche Schulen

III. Schulweg

Der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt

mehr als 3 km

Der Ausbildungsbetrieb wird mit

- öffentlichen Verkehrsmitteln
 privaten Verkehrsmitteln erreicht.

Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zum Ausbildungsbetrieb

- ja nein
 teilweise: von bis

III. a. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Benutztes öffentliches Verkehrsmittel:

Fahrtstrecke von bis über

Weiteres Verkehrsmittel:

Fahrtstrecke von bis

III. b. Benutzung eines privaten Verkehrsmittels (nur in Ausnahmefällen)

Es besteht **keine** öffentliche Verkehrsverbindung zwischen dem Wohnort und Schulort bzw. nur zwischen und

Eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung lässt die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittel nicht zu (ärztliches Attest erforderlich).

Der Schüler wird befördert:

- zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels.
 zur Schule.
 mit dem eigenen Kraftfahrzeug.
 mit einem fremden Kraftfahrzeug. Name und Anschrift des Fahrzeughalters:

Die kürzeste einfache Strecke beträgt Kilometer.

Es werden folgende Schüler regelmäßig mitbefördert (Name, Anschrift):

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages unter Inanspruchnahme der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) erfolgt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes finden Beachtung.

Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers
Datum, Unterschrift, Schulstempel	Datum und Unterschrift